

# RS Vfgh 1996/3/6 KI-13/95

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.03.1996

## Index

10 Verfassungsrecht

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

## Norm

B-VG Art138 Abs1 lita

## Leitsatz

Zurückweisung eines Antrags auf Entscheidung eines Kompetenzkonfliktes zwischen einem Gericht und dem Unabhängigen Verwaltungssenat mangels Verneinung der Zuständigkeit durch das Gericht

## Rechtssatz

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat - der Hinweis darauf, daß sich "der Verurteilte in rechtmäßiger Strafhaft" befindet, ist eindeutig - lediglich die Legitimation des Antragstellers zur Stellung eines Enthaltungsantrages, nicht aber seine Zuständigkeit verneint (vgl. VfGH 27.11.95, KI-11/95).

## Entscheidungstexte

- KI-13/95  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 06.03.1996 KI-13/95

## Schlagworte

VfGH / Kompetenzkonflikt

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1996:KI13.1995

## Dokumentnummer

JFR\_10039694\_95K0I013\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>